

**Preisblatt für den Gasnetzzugang
der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Energie GmbH**
gültig ab 01.01.2024 **(vorläufig; Stand: 12.10.2023)**

1. Das Netzzugangsentgelt

setzt sich aus den in Punkt 2.1. bis 2.5. definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte weiterhin unterschieden zwischen Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung und nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten. Die genannten Preise enthalten die gewälzten Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

2.1 Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i * M \text{ [€/Jahr]}$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]

i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M

GP_i: spezifischer Grundpreis für Arbeit

AP_i: spezifischer Arbeitspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Preisstufe	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
i	kWh	kWh	€/Jahr	ct/kWh
1	0	1.000	0,00	2,481
2	1.001	4.000	5,96	1,885
3	4.001	50.000	19,36	1,550
4	50.001	300.000	91,86	1,405
5	300.001	1.000.000	481,86	1,275
6	1.000.001	1.500.000	1.451,86	1,178

Ein zusätzliches Leistungsentgelt für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte wird nicht erhoben.

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen bzw. durch den Netzbetreiber festgelegten Monatsmenge mit dem, aus der bestellten Jahresmenge resultierenden spezifischen Arbeitspreis. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

2.2 Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + (M - M_{Ai}) * AP_i \text{ [€/Jahr]}$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]

M_{Ai} : durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [kWh]

i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M

A_i : spezifischer Sockelbetrag für Arbeit

AP_i : spezifischer Arbeitspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Ausspeisepunkte. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Sockelbeträge für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Preisstufe	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbe- trag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis durch nicht abgeholtenen Arbeit
i	kWh	kWh	€/Jahr	kWh	ct/kWh
1	0	1.800.000	0,00	0	0,417
2	1.800.001	4.000.000	7.506,00	1.800.000	0,349
3	4.000.001	7.000.000	15.184,00	4.000.000	0,312
4	7.000.001	12.500.000	24.544,00	7.000.000	0,284
5	12.500.001	15.000.000	40.164,00	12.500.000	0,268
6	15.000.001	20.000.000	46.864,00	15.000.000	0,259

2.3 Leistungsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + (P - P_{Li}) * LP_i \text{ [€/Jahr]}$$

P: maximale stündliche Transportleistung [kWh/h] (Jahresmaximum)

P_{Li} : durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [kWh/h]

i: Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P

L_i : spezifischer Sockelbetrag für Leistung

LP_i : spezifischer Leistungspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Ausspeisepunkte. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie

deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 3: Sockelbeträge für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Aus-
speisepunkte

Preisstufe	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbe- trag abgeholte Leistung	Leistungspreis der nicht abgeholten Leistung
i	kWh/h	kWh/h	€/Jahr	kWh/h	€/kWh/h
1	0	1.000	0,00	0	16,330
2	1.001	1.900	16.330,00	1.000	13,640
3	1.901	3.000	28.606,00	1.900	12,330
4	3.001	5.000	42.169,00	3.000	11,240
5	5.001	5.800	64.649,00	5.000	10,640
6	5.801	7.400	73.161,00	5.800	10,300

2.4 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Gemäß neuem Energiewirtschaftsgesetz werden Messstellenbetrieb und Messdienstleistung getrennt verrechnet. Es wurde entsprechend der Auffassung der Bundesnetzagentur und entgegen des § 15 Abs. 7 GasNEV kein Entgelt für die Abrechnung ausgewiesen.

Das jährliche Entgelt für den Einbau der Messeinrichtungen und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

	Zählergröße						Zusatzausstattung	
Zähler- gruppen	Smart Meter	G1,6 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G400	G650 - G1600	Mengen- umwerter (MU)	Datenspei- cher und Modem
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Entgelt	100,00	16,31	46,83	245,36	392,57	661,11	536,04	105,43

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

	Jährliche Ablesung	3 x tägliche Auslesung	Stündliche Auslesung
Zählergröße	G1,6 – G1600		
	€	€/Jahr	€/Jahr
Entgelt	3,88	427,05	3.416,40

Der jährliche Betrag für Messstellenbetrieb wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Das Entgelt für Messdienstleistung wird im Rahmen der jeweiligen Abrechnung je Vorgang berücksichtigt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe des im Datenblatt der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung angegebenen Satzes für jede gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzuge-rechnet.

2.5 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer entfällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.5 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle ohne Leistungsmessung

Entnimmt ein Letztverbraucher z.B. 12.000 kWh, zahlt er gemäß Preisblatt für nicht leistungsgemessene Kunden einen Grundpreis in Höhe von 19,36 € pro Jahr, zusätzlich werden 12.000 kWh mit einem Arbeitspreis von 1,550 ct/kWh das sind 186,00 € berechnet, so dass ein Jahresentgelt in Höhe von 205,36 € verrechnet wird.

Anwendungsbeispiel für eine Entnahmestelle mit Leistungsmessung:

Ein Kunde mit Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 3.000.000 kWh und beansprucht eine Jahreshöchstleistung von 1.100 kW. Damit liegt die Jahresarbeitsmenge in der Preisstufe 1.800.001 kWh bis 4.000.000 kWh, die Jahreshöchstleistung in der Preisstufe von 1.001 kW bis 1.900 kW.

Das Netznutzungsentgelt pro Jahr setzt sich zusammen aus:

Einem Arbeitsentgelt:

Die ersten 1.800.000 kWh sind mit dem entsprechenden Sockelbetrag (€/Jahr) von 7.506,00 € abgedeckt. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verbrauch und den ersten 1.800.000 kWh (also 1.200.000 kWh) wird mit dem entsprechenden Arbeitspreis (ct/kWh) multipliziert. $0,349 \text{ ct/kWh} \times 1.200.000 \text{ kWh} = 4.188,00 \text{ €}$.

Summe Arbeitsentgelt: $7.506,00 \text{ €} + 4.188,00 \text{ €} = \underline{11.694,00 \text{ €}}$.

Einem Leistungsentgelt:

Die ersten 1.000 kW sind mit dem entsprechenden Sockelbetrag (€/Jahr) von 16.330,00 € abgedeckt. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Jahreshöchstleistung und den ersten 1.000 kW (also 100 kW) wird mit dem entsprechenden Leistungspreis (€/kW und Jahr) multipliziert. $100 \text{ kW} \times 13,64 \text{ €/kW und Jahr} = 1.364,00 \text{ €}$

Summe Leistungsentgelt: $16.330,00 \text{ €} + 1.364,00 \text{ €} = \underline{17.694,00 \text{ €}}$

Gesamtentgelt: $11.694,00 \text{ €} + 17.694,00 \text{ €} = \underline{29.388,00 \text{ € / Jahr}}$

Zu den genannten Beträgen werden die Kosten für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung noch hinzuaddiert.

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.